

Antrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Dr. Gerhard Schick, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die EU braucht einen neuen Grundlagenvertrag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union (EU) braucht effiziente demokratische Institutionen, transparente Verfahren und einen starken Schutz der Grund- und BürgerInnenrechte. Für eine sozial gerechte und nachhaltige Ausgestaltung der Globalisierung, für den Kampf gegen den Klimawandel, für die verantwortungsvolle Gestaltung von Migration nach Europa sowie für die Bekämpfung organisierter internationaler Kriminalität und des Terrorismus braucht die EU strukturelle Reformen. Wollen die europäischen Staaten außenpolitisch stärker Einfluss nehmen, dann ist ein einheitliches Auftreten dafür die Voraussetzung. Nur so kann die EU in einer neuen Verfasstheit zum Vorbild für diejenigen werden, die eine Alternative zu einer ausschließlich finanzmarktorientierten Globalisierung suchen.

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa bietet eine gute Grundlage für die notwendigen Reformen und für die Stärkung und Dynamisierung des Integrationsprozesses. Der Verfassungsvertrag wurde in langen und umfassenden Verhandlungen vom öffentlich tagenden Konvent zur Zukunft Europas erarbeitet und von den Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen. Er legt das Fundament einer europäischen Demokratie, errichtet die Union als Grundrechte-Gemeinschaft und gründet ihre Politik auf ein gemeinsames Wertefundament, das die Ziele und Grundwerte beschreibt und auf dem sich die EU als politische Gemeinschaft weiter entwickeln kann. Er verpflichtet die EU auf das Prinzip der Nachhaltigkeit und erklärt soziale Rechte zu klassischen Menschenrechten. Er ermöglicht den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Er stärkt das europäische und die nationalen Parlamente und ermöglicht direkte demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Und er enthält eine Reform der Institutionen und Politiken der EU, die sie entscheidungs- und handlungsfähiger machen und verhindert, dass aus dem Prozess der Erweiterung eine innere Lähmung der Gemeinschaft entsteht.

Die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten haben den Verfassungsvertrag unterzeichnet, 18 EU-Mitgliedstaaten haben ihn mittlerweile – darunter Spanien und Luxemburg per Plebiszit – ratifiziert. Damit haben zwei Drittel der 27 Mitgliedstaaten, die eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der EU repräsentieren, den Verfassungsvertrag ratifiziert. Vier weitere Mitgliedstaaten haben mehrfach und deutlich signalisiert, dass sie den Verfassungsvertrag in seiner jetzigen Form annehmen wollen.

Dem stehen das Nein einer Mehrheit der Bürgerinnen Frankreichs und der Niederlande zum Verfassungsvertrag sowie die Kritik am Vertrag durch die Regierungen der Niederlande, Polens, der Tschechischen Republik und des Vereinigten Königreiches gegenüber. Das Nein in Frankreich und in den Niederlanden beruhte auf einem Bündel von Motiven. Es mischten sich Sorgen um die eigene soziale und wirtschaftliche Situation, Globalisierungsängste, Kritik an einzelnen Vorhaben der EU, Furcht vor den Folgen der erfolgten Erweiterung und vor dem Beitritt weiterer Staaten Europas, Abstrafung der französischen und der niederländischen Regierung sowie die Aufforderung, über einzelne Inhalte des Verfassungsvertrages weiter nachzudenken.

Diesen Sorgen und dieser Kritik dürfen sich die EU-Mitgliedstaaten nicht verschließen. Aber gleichzeitig darf es in Würdigung der übergroßen Mehrheit der Mitgliedstaaten, die Ja zum Verfassungsvertrag gesagt haben, nicht zu einer dauerhaften Lähmung des Reformprozesses der EU kommen. Daher bedarf es dringend eines neuen Anlaufs in der Debatte um den Verfassungsvertrag mit dem Ziel der Ratifizierung eines neuen Vertrags bis 2009.

Grundlage eines solchen Anlaufs ist, dass ein Verfassungsvertrag nur dann in Kraft treten kann, wenn ihn alle Mitgliedstaaten ratifizieren. Grundlage muss auch sein, dass die Sorgen und die Kritik der Menschen in Frankreich und den Niederlanden ernst genommen werden müssen und in einem neuen Vorschlag Berücksichtigung finden müssen.

Zweiteilung: Ein Grundlagenvertrag mit Grundrechtecharta und ein Reformvertrag

Ein neuer Verfassungsvertrag muss übersichtlicher und klarer strukturiert werden. Dabei ist wesentlich, dass die Substanz des vorliegenden Verfassungsvertrages gewahrt bleibt und die EU somit handlungsfähiger, demokratischer und transparenter wird. Der vorliegende Vertragstext soll in zwei Teile aufgespalten werden; in einen Grundlagenvertrag und in einen Reformvertrag. Der Grundlagenvertrag soll die Werte und Ziele der EU definieren und sämtliche institutionelle Regelungen sowie die europäische Grundrechtecharta enthalten. Der Reformvertrag soll detaillierte Regelungen für die einzelnen Politikbereiche enthalten.

Es ist unabdingbar, dass die europäische Grundrechtecharta endlich ein konstitutives Element des Vertragswerks der Europäischen Union darstellt. Die Europäische Union entwickelt sich immer mehr zu einer Politischen Union. Deshalb ist ein effektiver Schutz von Grund- und BürgerInnenrechten in allen Politikbereichen notwendig. Mit der Grundrechtecharta erhält die EU ein deutlich sichtbares bürgerrechtliches Fundament und bindet die EU-Politik, ohne dass höhere Standards einzelner Staaten dadurch unterlaufen werden. Identität und Legitimität der EU als Wertegemeinschaft werden mit der Grundrechtecharta gestärkt. Daher soll die Charta als Ganzes in den Grundlagenvertrag überführt werden. Es reicht keineswegs aus, nur auf sie zu verweisen. Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger müssen auf einen Blick ihre Rechte in der EU finden können.

Eine stärkere Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Klima, Soziales und Wirtschaft

Nur institutionelle Reformen sind nicht genug. Die politische Integration Europas hinkt der wirtschaftlichen Integration weiter hinterher, und die Mehrheit der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wünscht sich, dass wichtige Fragen der Klima- und Energiepolitik auf EU-Ebene gelöst werden und soziale und ökologische Mindeststandards EU-weit gelten. Deshalb sollen Zusatzprotokolle eine weitergehende Zusammenarbeit in den Bereichen Klima- und Energiepolitik sowie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik ermöglichen.

Klimaschutz, Energieversorgungssicherheit und ein hohes soziales Sicherungsniveau sind die wichtigsten Prioritäten, deren Verfolgung die Bürgerinnen und Bürger von der Europäischen Union erwarten.

Wir brauchen daher einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien sowie stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung, um Probleme der sicheren Energieversorgung, des wachsenden Verbrauchs und des Klimawandels anzugehen. Für die EU-Ebene müssen die drei Es verbindlich werden: Energiesparen, Energieeffizienz und der Ausbau Erneuerbarer Energiequellen.

Es ist gut, dass es gelungen ist, den Euratom-Vertrag als internationalen Vertrag außerhalb des Verfassungsentwurfes zu belassen. Die Beendigung des Euratom-Vertrages ist allerdings die beste Lösung.

Die ökonomische Globalisierung verunsichert die Menschen zutiefst. Gleichzeitig können in unseren offenen Volkswirtschaften nationalstaatliche Instrumente der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik immer weniger bewirken. Die sozialstaatlichen Traditionen in den EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Europäische Union zum Schutz und zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Gemeinsamkeiten kommen. Ein europäisches Sozialmodell sollte auf den Grundprinzipien Zugang zu Arbeit, Aus- und Weiterbildung, sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung aufbauen sowie auf Daseinsvorsorge, Grundrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Chancengleichheit, Generationengerechtigkeit und sozialen Mindeststandards. Beispielsweise soll jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger Mitglied in den sozialen Sicherungssystemen sein. Darüber hinaus sollen EU-weite Regelungen gefunden werden, die die nationalen Bestimmungen zu Mindestlöhnen unterstützen. Angesichts zunehmend grenzüberschreitend mobiler EU-Bürgerinnen und -Bürger besteht weiter Regelungsbedarf in Hinsicht auf Rentenansprüche z.B. Portabilität von Betriebsrenten und Krankenversicherungsschutz. Die eher losen europäischen Abstimmungsmechanismen in diesen Bereichen müssen gestrafft werden und zu mehr Ergebnissen und Verbindlichkeit führen.

Angesichts eines ruinösen Steuerwettbewerbs, zahlreichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs mit massiven Auswirkungen auf die nationalen Steuergesetze und die Unübersichtlichkeit von 27 Unternehmensteuersystemen innerhalb der EU besteht Handlungsbedarf, die wirtschaftspolitischen Strategien der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene stärker zu koordinieren. Deswegen muss schnell eine Einigung über die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Unternehmensbesteuerung in Verbindung mit einem Mindeststeuersatz erzielt werden. Nur wenn die Mitgliedstaaten in dieser Frage ihre nationale Souveränität aufgeben, können sie ihr Steueraufkommen sichern und das Steuerdumping beenden.

Damit die EU-Staaten sich nicht mehr als bisher um material- und rohstoffsparsames Wirtschaften bemühen, soll die Steuer- und Abgabenlast in der EU weniger als bisher von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen werden, sondern an den Ressourcenverbrauch gekoppelt sein.

Eine EU der Bürgerinnen und Bürger

Bisher wurde die europäische Integration sehr stark von den politischen Eliten beziehungsweise den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt. Daher ist die konkrete Ausgestaltung der europäischen Zusammenarbeit für viele Bürgerinnen und Bürger oft schwer durchschaubar. Es ist notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene wahrnehmbarer und transparenter zu machen. Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit der Verfahren sowie Verantwortlichkeit für Entscheidungen sind fundamentale Elemente jeder Demokratie.

Eine europäische Öffentlichkeit wird nur dann entstehen, wenn Debatten über politische Alternativen öffentlich geführt werden und sich die Bürgerinnen und Bürger über ein Bürgerbegehren direkt an europäischer Politik beteiligen und mit ihrer Stimme europäische Politik sanktionieren können. Deshalb ist es entscheidend, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Neuordnung der EU eingebunden werden.

EU-weite Referenden zu europapolitischen Grundsatzfragen müssen daher ein zentrales Instrument in der weiteren Ausgestaltung der Europapolitik sein. Hierfür müssen die nationalen Rechtsgrundlagen in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten angepasst werden und der Grundlagenvertrag muss ein EU-weites Referendum vorsehen, das im Vertrag von Nizza noch nicht verankert ist. Für den neuen Grundlagenvertrag ist jedoch entscheidend, dass er bis 2009 ratifiziert ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2009 wissen, was zur Wahl steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung als Ratspräsidentin auf,

1. einen neuen Anlauf für einen neuen Vertrag zu unternehmen,
2. sich dafür einzusetzen, dass dabei die Substanz des vorliegenden Verfassungsvertrages gewahrt bleibt und die EU damit handlungsfähiger, demokratischer und transparenter wird,
3. auf eine Zweiteilung des bisherigen Textes des Verfassungsvertrages hinzuwirken in einen Grundlagenvertrag, der die Werte und Ziele der EU definiert, der die europäische Grundrechtecharta enthält und für alle europäischen BürgerInnen rechtsverbindlich macht und der sämtliche institutionellen Regelungen beinhaltet sowie in einen Reformvertrag, der detaillierte Regelungen für die einzelnen Politikbereiche enthält,
4. darauf hinzuwirken, dass insbesondere folgende Inhalte des Verfassungsvertrages gewahrt bleiben: Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat; Europäischer Außenminister und Europäischer Auswärtiger Dienst; gleichberechtigtes Rotationsprinzip, das gewährleistet, dass jeder Mitgliedstaat in zwei von drei aufeinanderfolgenden Amtsperioden der Kommission vertreten sein wird; Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU; Einführung einer Unionsbürgerinitiative; Öffentlichkeit der Gesetzgebung im Ministerrat; Einführung einer klaren Kompetenzordnung mit ausschließlichen und geteilten Zuständigkeiten sowie unterstützenden Maßnahmen der EU; Verringerung der bestehenden Rechtsinstrumente und Verfahren in der EU auf vier Normentypen; Wahrung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung,
5. eine breite öffentliche Debatte über die weiteren Schritte zu initiieren und so einen neuen Grundlagenvertrag zum Projekt der Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung als Ratspräsidentin auf, darauf hinzuwirken, dass dem Reformvertrag ein Klima- und Energieprotokoll angehängt wird, das

1. die weitergehende Zusammenarbeit in den Bereichen Klima- und Energiepolitik ermöglicht,
2. den massiven Ausbau erneuerbarer Energien sowie stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung fördert,
3. Europa zur energieeffizientesten Region der Welt macht,
4. dazu führt, dass der europäische Emissionshandel über 2012 hinaus ambitioniert und klimapolitisch wirkungsvoll weiterentwickelt wird. Dazu gehört eine vollständige Versteigerung der Emissionsrechte und die Aufnahme weiterer Treibhausgase und Bereiche und die Verknüpfung mit anderen Emissionshandelssystemen weltweit,
5. das zu einem realen Energiebinnenmarkt führt, der neuen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern und neuen Technologien einen fairen und diskriminierungsfreien Marktzutritt ermöglicht,
6. klarstellt, dass die Atomenergie kein geeignetes Mittel gegen den Klimawandel ist, dass dies eine teure, risikoreiche Technologie ist, die nur einen geringen Beitrag zur Primärenergieversorgung leistet und sich folgerichtig gegen die weitere Nutzung der Atomenergie auszusprechen. Dies bedeutet auch eine Beendigung des EURATOM-Vertrages,
7. das zu einer einheitlichen EU-Energieaußenpolitik führt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung als Ratspräsidentin auf, darauf hinzuwirken, dass dem Reformvertrag ein Sozial- und Wirtschaftsprotokoll angehängt wird, das eine weitergehende Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialpolitik ermöglicht. Die Mitgliedstaaten, die dem Sozialprotokoll beitreten, sollten neben weiteren Maßnahmen

1. den ruinösen Steuerwettbewerb bei Unternehmenssteuern durch ein gemeinsames Steuerrecht, einheitliche Mindeststeuersätze und eine verbesserte Amtshilfe der Steuerbehörden unterbinden,
2. die wechselseitige Steuerhinterziehung ihrer Bürgerinnen und Bürger im jeweils anderen Staat durch Kontrollmitteilungen bei jeder Art von Kapitaleinkünften bekämpfen,
3. in der Fiskalpolitik eine enge Abstimmung untereinander und mit den Tarifparteien erreichen,
4. die betriebliche Mitbestimmung auf europäischer Ebene stärken,
5. Lohndumping durch geeignete Mindestlohnregelungen verhindern,
6. einen legislativen Schutzmechanismus für die sozialen Dienste und die Gesundheitsdienste im Rahmen des Binnenmarktes vereinbaren,
7. weitere gemeinsame soziale und ökologische Mindeststandards, z.B. auch für öffentliche Ausschreibungen, vereinbaren.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*